

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Erhebung von Daten bei Stellenausschreibungen -

1. Bezeichnung der Datenverarbeitungstätigkeit

Die folgenden Informationen gemäß Art. 13 DSGVO sollen Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Harrislee im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung und Ihre Rechte aus der DSGVO geben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Süderstraße 101
24955 Harrislee
Tel.: 0461 706-0
Fax: 0461 706-173
E-Mail: info@gemeinde-harrislee.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Tanja Roßmann
Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein
Ramskamp 71 - 75
25337 Elmshorn
Tel: 04121 6404929
Fax: 04121 6404644
E-Mail: datenschutz@gemeinde-harrislee.de

4. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Stellenausschreibungsverfahren durch die zuständige Abt. Innerer Service/Personal, Organisation, IT wie folgt durchzuführen:

- Eingangsbestätigung
- Erstellung Bewerbungsliste/n
- Einladung zum Vorstellungsgespräch/Auswahlgespräch
- Durchführung der Vorstellungsgespräche einschließlich gesonderter Auswahlverfahren
- Auswahlentscheidung
- Absage oder Zusage

Dazu verarbeiten wir in der Regel von Ihnen folgende Informationen, die in den jeweiligen Datenverarbeitungssystemen der Gemeindeverwaltung gespeichert werden. Hierbei handelt es sich um die Daten, die sich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, insbesondere aus Ihren Bewerbungsunterlagen, dem Inhalt einer gegebenenfalls beigezogenen Personalakte, Vorstellungsgesprächen oder der Durchführung eines gesonderten Auswahlverfahrens ergeben:

- Persönliche Identifikationsangaben: Vorname, Name, gegebenenfalls Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit etc.
- Kommunikationsdaten: Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Angaben zu Ihrem persönlichen, schulischen und beruflichen Werdegang

- Angaben zur Erfüllung der Anforderungskriterien gemäß Stellenausschreibung
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- gegebenenfalls folgende - besonders geschützte - Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO (zum Beispiel Angaben zum Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. einer Gleichstellung oder Gesundheitsdaten zur Feststellung der Arbeits-/Dienstfähigkeit)

Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens benötigen wir von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über die Eingehung des Arbeits-/Dienstverhältnisses erforderlich sind. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung zur Folge haben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung folglich gegebenenfalls nicht vollumfänglich bearbeitet oder fehlende Informationen können nicht berücksichtigt werden.

5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 85 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und § 15 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) verarbeitet.

Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO (z. B. Angaben zum Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. einer Gleichstellung) mitteilen, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 164 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel weitergegeben an:

- Bürgermeister/in (bei herausgehobenen Stellen)
- Leitung der Abt. Innerer Service
- Teamleitung Personal, Organisation, IT
- Personalsachbearbeitung
- (stellvertr.) Leitung der betroffenen Abteilung und/oder der betroffenen Einrichtung
- gegebenenfalls Personen einer Stelle, die ein besonderes Auswahlverfahren begleitet
- Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat

Diese Personen wirken bei der Auswahlentscheidung für die Stellenbesetzung mit.

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme (zum Beispiel MS Word, MS Excel oder MS Outlook) erfolgt durch den kommunikativen IT-Zweckverband Schleswig-Holstein, dessen Mitglied die Gemeinde Harrislee ist.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert.

Für den Fall, dass Ihre Bewerbung zur Einstellung führt, werden die von Ihnen übermittelten Unterlagen von uns weiterverarbeitet und in die Personalakte überführt.

Sofern Ihre Bewerbung nicht erfolgreich ist, werden Ihre Bewerbungsunterlagen (z. B. Zeugnisse, Bescheinigungen) so lange gespeichert, wie dies nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist oder mit Ihnen andere Verfahrensabsprachen getroffen werden. Die weitere Speicherung kann unter anderem zur Verteidigung möglicher Rechtsansprüche erforderlich sein; dann werden die Daten bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Übrigen werden die bei der Gemeindeverwaltung entstandenen Daten des Verfahrens zur Stellenausschreibung nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, sofern sie nicht von einem zuständigen öffentlichen Archiv übernommen werden.

Für den Fall, dass Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, werden Ihre Bewerbungsunterlagen unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei nachfolgender Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DSGVO):

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Postfach 71 16

24171 Kiel

Tel.: 0431 9881200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de